

Wegweisungen nehmen wegen Corona zu

In den meisten Fällen sind die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt. Auch Einreiseverbote werden seit 2021 viel öfter ausgesprochen.

Julia Kaufmann

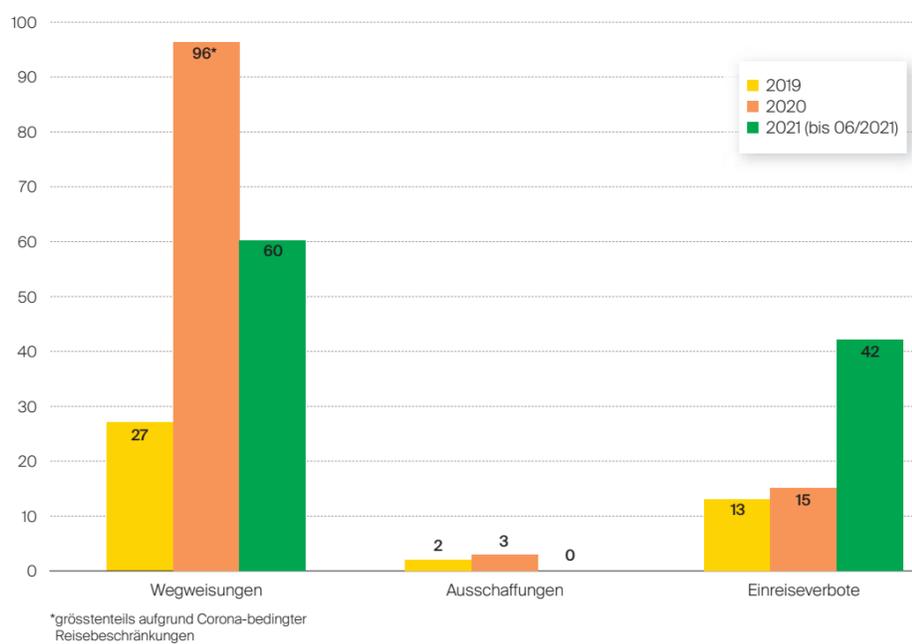
Wegweisungen, Ausschaffungen und das Aussprechen von Einreiseverboten sind in Liechtenstein keine Seltenheit. Und wie das Ausländer- und Passamt (APA) als zuständige Amtsstelle bestätigt, nehmen diese ausländerrechtlichen Massnahmen tendenziell zu. Waren es im Jahr 2019 nur 27 Wegweisungen, mussten im vergangenen Jahr 96 Personen wegweisen werden. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres sind bereits 60 Wegweisungen ausgesprochen worden. Diese Zahlen beziehen sich auf Personen ohne Wohnsitz in Liechtenstein. Personen, die in Liechtenstein um Asyl angesucht haben oder deren Bewilligung zur Wohnsitznahme in Liechtenstein widerrufen wurde, sind von der Statistik nicht erfasst. Ebenfalls eine Zunahme ist im Bereich der verhängten Einreiseverbote feststellbar: 2019 sprach das APA deren 13 und im vergangenen Jahr 15 Einreiseverbote aus. In der ersten Hälfte 2021 waren es bereits 42. Auch hier sind Personen, die in Liechtenstein um Asyl angesucht haben oder deren Bewilligung zur Wohnsitznahme in Liechtenstein widerrufen wurde, von der Statistik ausgeschlossen.

Der Grund, weshalb Wegweisungen im vergangenen Jahr sowie der ersten Hälfte 2021 derart zugenommen haben, ist in der Pandemie zu verorten.

Mehr Grenzkontrollen wurden durchgeführt

«Insbesondere im Jahr 2020 haben aufgrund der coronabedingten Reisebeschränkungen vermehrt Grenzkontrollen stattgefunden, bei denen Verstöße gegen die Einreisevorschriften festgestellt wurden», erklärt das APA. Auch habe ein

Tendenziell nehmen Wegweisungen, Ausschaffungen und Einreiseverbote zu



Grossteil der Wegweisungsverfügungen Personen betroffen, die nach einem bewilligten oder bewilligungsfreien Aufenthalt aufgrund fehlender Reisemöglichkeiten nicht ausreisen konnten. «Beispielsweise musste eine Wegweisung mit angemessener Ausreisefrist erlassen werden, da der Zeitraum für einen touristischen Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen überschritten wurde.» Die Zunahme im ersten Halbjahr 2021 ist gemäss des Ausländer- und Passamts vor allem auf Grenzkontrollen in Zusammenhang mit dem Schienen-Ersatzverkehr zurückzuführen. «Oft war es so, dass die betroffenen Personen die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt haben.»

Ein Grossteil der Wegweisungen betrifft dabei Personen

aus Drittstaaten, jedoch werden auch EWR-Staatsangehörige weggewiesen. «Im Jahr 2019 beispielsweise waren am häufigsten Staatsangehörige aus Afghanistan und Albanien, gefolgt von Nordmazedonien, Rumänien und Österreich von einer Wegweisung betroffen», hält das APA fest.

Keine Bewilligung oder Gefährdung der Sicherheit

Auf welcher Grundlage ist das Ausländer- und Passamt berechtigt, Wegweisungen, Ausschaffungen oder Einreiseverbote auszusprechen? «Diese befinden sich für Drittstaatsangehörige im Ausländergesetz und für EWR-Staatsangehörige im Personenfreizügigkeitsgesetz sowie den dazugehörigen Verordnungen.» Für den Vollzug ist insbesondere die Ver-

ordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen massgebend. Eine Wegweisung wird dann angeordnet, wenn eine ausländische Person zum Beispiel keine erforderliche Bewilligung für den Aufenthalt in Liechtenstein besitzt oder sie die Einreisevoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt. Gegenüber den weggewiesenen Ausländern kann auch ein Einreiseverbot verfügt werden. Dies ist dann möglich, wenn die Person etwa gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im In- oder Ausland verstossen hat oder sie diese gefährdet. Darüber hinaus kann ein Einreiseverbot verfügt werden, wenn die Person zum Beispiel Sozialhilfekosten verursacht hat oder sie bereits ausgeschafft wurde. Ausgeschafft werden Ausländer

unter anderem dann, wenn sie die Frist, die ihnen zur Ausreise gesetzt wurde, verstreichen lassen oder sie sich bereits in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft befinden. Im Jahr 2019 wurden zwei Haftanordnungen für Ausschaffung von Personen ohne Wohnsitz in Liechtenstein angeordnet, im vergangenen Jahr waren es drei. Im ersten Halbjahr 2021 hat es keine Haftanordnungen für Ausschaffungen gegeben. Personen, die in Liechtenstein um Asyl angesucht haben oder deren Bewilligung zur Wohnsitznahme in Liechtenstein widerrufen wurde, sind von der Statistik erneut nicht erfasst.

«Ob eine Person weggewiesen und ausgeschafft sowie ihr gegenüber ein Einreiseverbot verfügt wird, hängt vom konkreten Einzelfall ab und wird dementsprechend auch individuell geprüft», sagt das APA und fasst zusammen: «In den meisten Fällen sind die Einreisevoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt.» Damit kann beispielsweise ein fehlendes Reisedokument oder aber die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgrund eines Strafdelikts gemeint sein.

Wie läuft eine Ausschaffung ab?

Oftmals erhalten die Betroffenen zusammen mit der Wegweisung eine Frist zur Ausreise. Reist die Person allerdings während dieser nicht aus oder wird ein sofortiger Vollzug angeordnet und liegt kein Ausreisehindernis vor, verfügt das APA mittels Haftanordnung die Ausschaffungshaft. Diese wird der betroffenen Person in der Regel durch die Landespolizei eröffnet und sie wird ins Landesgefängnis überstellt. Innert 96 Stunden hat dann eine Haftüberprüfung durch das Landgericht zu erfolgen. «Für den Voll-

zug der Wegweisung arbeiten das APA und die Landespolizei eng zusammen und gemeinsam werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen.» Je nach den konkreten Umständen und dem Verhalten, das von der rückzuführenden Person zu erwarten ist, bestimmt die Polizei, wie der Vollzug durchgeführt wird. Hat zum Beispiel die betroffene Person einer selbstständigen Rückreise zugestimmt, wird sie von der Landespolizei bis zum Flugzeug oder der Übergabestelle begleitet und dort der örtlich zuständigen Polizeistelle übergeben. Die Rückreise erfolgt schliesslich ohne Begleitung.

Erklärung der Begrifflichkeiten

Mit einer ausländerrechtlichen **Wegweisung** wird eine Person aufgefordert, Liechtenstein zu verlassen. Bei Drittstaatsangehörigen, die keinen Wohnsitz im Schengen-Raum haben, gilt die Wegweisung für den gesamten Schengen-Raum.

Bei einer **Ausschaffung** wird die Person in den Zielstaat gebracht. Dabei kann es sich um das Heimat- oder Herkunftsland der Person, aber auch um einen Staat handeln, mit dem ein Rückübernahmeabkommen besteht. Ebenfalls möglich sind Staaten, in die die Person freiwillig zurückkehren kann und will und in dem sie aufgenommen wird.

Mit einem **Einreiseverbot** wird es einer Person untersagt, Liechtenstein beziehungsweise je nachdem den gesamten Schengen-Raum für einen gesamten Zeitraum zu betreten. (jka)

«Damit können wir viel bewirken»

Die Mitglieder des Vereins «Baum mit Herz» sammeln ab 21. Oktober Weihnachtsschmuck für einen guten Zweck.

«Herzlich gerne geben wir die Schecks aus», freute sich Präsidentin Patricia Gratzter gestern anlässlich der Scheckübergabe. Der Verein «Baum mit Herz» sammelt seit mehreren Jahren vor der Adventszeit Weihnachtsdekorationen und verkauft diese für einen guten Zweck. Der daraus gewonnene Erlös kommt sozialen Institutionen und Selbsthilfegruppen in Liechtenstein zugute, die sich für Menschen mit besonderen Bedürfnissen einsetzen.

Im vergangenen Jahr kamen auf diese Weise 12 000 Franken zusammen. Je 3000 Franken wurden gestern an das Junge Theater Liechtenstein, die Stiftung Liachtbleck, die Krebshilfe Liechtenstein und Demenz Liechtenstein übergeben. «Für uns alle ist das ein grosser Betrag, mit welchem wir viel bewirken können», bedankte sich Beatrice Brunhart-

Risch vom Jungen Theater im Namen aller Beteiligten.

Weihnachtsdekoration für einen guten Zweck

Nicht mehr gebrauchter und ausgedienter Weihnachtsschmuck wird auch in diesem Jahr wieder gesammelt. Damit werden durch die Vereinsmitglieder kreative Christbaumdekorationen, Adventskränze und Gestecke hergestellt und für den guten Zweck an Firmen, Vereine und Privatpersonen verkauft.

Die ausgediente Dekoration kann ab dem 21. Oktober bis 30. November im «Weihnachts-Lada» von «Baum mit Herz» (im ehemaligen Bekleidungshaus) an der St. Peter-Kreuzung in Schaan abgegeben werden. Gleichzeitig können ab dem 21. Oktober bis zum 24. Dezember die fertig geschmückten Weihnachtsbäume und Adventsdekorationen ein-



Claudio Canova, Patricia Gratzter, Silke Wohlwend-Bischof, Raphaela Foser, Beatrice Brunhart-Risch und Ramona Schwarz (v.l.) halten die Schecks für die Stiftung Liachtbleck in den Händen. Bild: T. Schnalzer

gekauft oder bestellt werden.

«Baum mit Herz» ist ein Projekt, welches der Arbeitsmarkt Service Liechtenstein

(AMS) 2013 lanciert hat. Gegründet wurde das Projekt durch eine Projektgruppe des AMS unter der Führung von Pe-

ter Goop. Seit 2020 ist «Baum mit Herz» als Verein tätig.

Nicole Öhri-Elkuch

Konditionstraining im Winter

Das Konditionstraining unter dem Motto «Mit Motivation zur Kondition», welches durch die Stabsstelle für Sport unterstützt wird, startet wieder an den gewohnten Terminen, jeweils montags um 19.45 Uhr in der Turnhalle Schulzentrum Unterland (Start 18. Oktober) und mittwochs um 18.30 Uhr in der Turnhalle beim Gymnasium Mühleholz 1 (Start 20. Oktober).

Kostenlos und ohne Anmeldung

Das kostenlose Training dauert jeweils 45 Minuten und wird unter Einhaltung der 3G-Regelung (Zertifikationspflicht; getestet, genesen, geimpft) durchgeführt.

Die ausgebildeten Leiterinnen und Leiter freuen sich auf zahlreiches Erscheinen der Sportbegeisterten. Für Fragen steht die Stabsstelle für Sport zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (ikr)